

Kreisrundbrief 2 / 2019

Kreisverband Plön

Editorial

Von Martin Drees, Vorstandsvorsitzender KV Plön
Wielen, 24. Oktober 2019

Liebe Freund*innen,

den ganzen Sommer über bin ich den Großteil meines täglichen Arbeitswegs gerne mit dem Fahrrad gefahren. Das tut gut und man kommt frisch und munter an, ganz zu schweigen vom wunderbaren Abschalten auf dem Nach-Hause-Weg. Inzwischen ertappe ich mich hin und wieder dabei, mein Fahrrad zu schonen.

Manchmal wünsche ich mir dann, dass mein Arbeitgeber Duschen bereitstellen würde. So geht es auch zahlreichen Kolleg*innen, die mir erklären, warum sie doch lieber das Auto benutzen. Manchen ist es aber auch zu kalt, zu dunkel oder zu regnerisch. Oder zu gefährlich. Oder es fehlt an sicheren Abstellmöglichkeiten. Irgendwas ist halt immer.

Wir GRÜNEN setzen uns seit vielen Jahren für eine Verkehrswende ein, die ihren Namen verdient. Dabei muss nicht jede Dörferverbindungsstraße einen eigenen separaten Radweg haben. Aber besonders in den Ballungsräumen, wo Umsteigeeffekte zu erzielen sind, also in den größeren Orten unseres Kreises und am Kieler Rand kann häufig schon mit wenig Aufwand viel erreicht werden. Schutzstreifen auf der Fahrbahn zählen zu solchen Maßnahmen, aber auch die Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr. Oder eben Duschen am Arbeitsplatz. Ein nachahmenswertes Beispiel gibt es seit einiger Zeit in der Stadt Preetz. Dort wird die Anschaffung von Lastenfahrrädern mit 300,- € bezuschusst. Vielleicht gibt es ja auch irgendwann im ganzen Kreis Plön ein solches Angebot. Bis dahin werde ich mir hin und wieder das „Ökomobil“ vom KV Kiel ausleihen.

Wir freuen uns, möglichst viele von Euch auf der KMV zu sehen!



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Bündnis 90 / Die Grünen KV Plön

Liebe Mitglieder des KV Plön,

wir laden Euch herzlich ein, wie bereits angekündigt, zu unserer Jahreshauptversammlung 2019 am

Sonntag, 24. November 2019, 11.00 - 16.00 Uhr im Haus der Diakonie, Am Alten Amtsgericht 5 in Preetz.

Das Haus der Diakonie liegt fußläufig vom Preetzer Bahnhof entfernt und ist sehr gut mit ÖPNV zu erreichen.

Für die Verpflegung werden wir Getränke, Kaffee und Kuchen bereitstellen. Weiterhin wäre es schön, wenn jede*r eine **Kleinigkeit an Speisen für das Buffet** mitbringt. Gern gesehen sind leckere Salate, Tomate / Mozzarella, Quiche und andere kreative Leckereien...

Wie gewohnt organisieren wir für Euch eine **Kinderbetreuung**, bitte gebt uns **bis zum 18. November 2019 Euren Bedarf** durch unter sabine.duwe@gruene-kreis-ploen.de

Wir freuen uns auf eine spannende konstruktive Versammlung und verbleiben mit herzlichen Grüßen



Kirsten Bock und Martin Drees

TAGESORDNUNG

TOP 1: Eröffnung der JHV mit Formalia

- Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- Wahl der Versammlungsleitung und Protokollführung
- Wahl der Zählkommission
- Verabschiedung der Tagesordnung

TOP 2: Unser Gast: Jan Philipp Albrecht

Wir freuen uns besonders, unseren Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung begrüßen zu dürfen.



Jan Philipp wird uns einen Überblick über den Stand der Energiewende und der Wärmewende in Schleswig-Holstein geben. Wir freuen uns auf eine interessante und spannende Diskussion.

**TOP 3: Klima: Das 1,5 Grad-Ziel Projekt
„Bundesweit geloster Klimarat“**
Vorstellung durch Karl-Martin Hentschel

TOP 4: Bericht der Kreistagsfraktion
· Aussprache

TOP 5: Entlastung des Kreisvorstand
· Politischer Rechenschaftsbericht des
Vorstands
· Aussprache
· Berichts des Schatzmeisters
· Bericht der Rechnungsprüfer und ggf.
Aussprache
· Entlastung

**TOP 6: Satzungsänderung und Einführung
einer Beitrags- und Kassenordnung**
· Änderung der Satzung in den
Paragrafen 6, 9 und 14 – Details siehe
Anlage 1
· Aussprache und Abstimmung
· Einführung einer Beitrags- und
Kassenordnung – Details siehe Anlage 2
· Aussprache und Abstimmung

**TOP 7: Wahlen des Kreisvorstandes und der
Delegierten zum kleinen Landesparteitag**
· Vorschlag und Beschluss des
Wahlverfahrens
· Vorstellung der Kandidat*innen für den
Kreisvorstand
· Wahl der Vorsitzenden und des
Schatzmeisters
· Wahl der Beisitzer
· Feststellung der Kandidaturen für den
kleinen Landesparteitag und ggf.
Vorstellung
· Wahl der Delegierten für den kleinen
Landesparteitag
· Wahl der RechnungsprüferInnen

TOP 8: Doppelhaushalt 2020 / 2021
· Vorstellung des Haushaltsentwurfes
· Aussprache
· Abstimmung

TOP 9: Verschiedenes

Anlage 1 der Tagesordnung – Änderungsvorschläge der Satzung

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Ist:

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist dem Gebietsverband schriftlich zu erklären (per Brief, E-Mail oder Fax).
3. Ist ein Mitglied mit mehr als 12 Monatsbeiträgen im Rückstand, so kann der Kreisvorstand dies als Austritt werten, wenn er die Zahlung des Beitrages 2-mal vergeblich angemahnt hat und auf die Konsequenz hingewiesen hat.
4. Über den Ausschluss entscheidet das nach der Landesschiedsordnung zuständige Schiedsgericht.

Neu:

Punkt 3 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Der Ausschluss eines Mitglieds kann aufgrund der Nichtzahlung von Mitgliedsbeiträgen durch Beschluss des Kreisvorstands erfolgen. Hierfür bedarf es einer Mahnung mit Setzung einer Zahlungsfrist, die unabhängig von möglichen Zahlungserinnerungen frühestens 30 Tage nach Fälligkeit einer ausgebliebenen Beitragszahlung erfolgen darf. Erfolgt innerhalb der Frist keine Beitragszahlung, kann der Ausschluss beschlossen werden, sofern auf diese Rechtsfolge im Mahnschreiben hingewiesen worden ist. Ist das nichtzahlende Mitglied unbekannt verzogen, so gilt das Mahnschreiben als zugestellt.

Punkt 4 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Der Ausschluss eines Mitglieds aus anderen Gründen kann auf Beschluss des Kreisvorstands erfolgen. Ein Mitglied kann nur dann aus der Partei ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnungen der Partei verstößt und ihr damit schweren Schaden zufügt. Die Entscheidung ist dem Mitglied gegenüber unter Hinweis auf die Rechte schriftlich zu begründen.

Neuer Punkt 5:

Gegen die Beendigung der Mitgliedschaft kann das betroffene Mitglied bei der nächsten Mitgliederversammlung Einspruch einlegen. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Anschließend kann das zuständige Schiedsgericht innerhalb von 30 Tagen angerufen werden.

Begründung:

Die Änderungen aus Punkt 3 und 4 entsprechen einer Angleichung an den §4 der Satzung des Landesverbandes. Der praktische Ablauf zu Punkt 3 sieht wie folgt aus:

1. Ausstehende Beitragszahlung eines Mitglieds
2. Zahlungserinnerung (z.B. per Mail oder per Telefon) mit Fristsetzung von 14 Tagen
3. Mahnung per Einwurfeinschreiben (frühestens 30 Tage nach Fälligkeit) mit Hinweis auf Rechtsfolge (= Beendigung der Mitgliedschaft) und Härtefallregelung (z.B. Krankheit). Zahlungsfrist: 14 Tage.
4. Kreisvorstand entscheidet in der nächsten Sitzung – nicht öffentlich – über die Beendigung der Mitgliedschaft.

Punkt 4 beschreibt die Möglichkeit eine Mitgliedschaft aus weiteren Gründen zu beenden, z.B. wenn durch das Verhalten eines Mitglieds der Partei erheblichen Schaden entsteht. Im Punkt 5 werden die Rechte des betroffenen Mitgliedes bei einem Ausschluss formuliert. Analog zu Aufnahmeanträgen (siehe § 5 der Satzung des Kreisverbandes) entscheidet bei einem Einspruch die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Kreisverbandes.

§ 9 Kreismitgliederversammlung (KMV) Punkt 8

Ist:

8. Zu den Aufgaben der KMV gehören

- a. die Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstands und des Rechnungsprüfungsberichts sowie die Entlastung des Vorstands;
- b. die Wahl von zwei RechnungsprüferInnen und zwei Ersatz RechnungsprüferInnen für ein oder zwei Haushaltsjahre; diese dürfen nicht dem Vorstand angehören.
- c. die Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung;
- d. die Aufteilung der dem Kreisverband zur Verfügung stehenden Mittel auf Kreisverband und Ortsverbände;
- e. die Beschlussfassung über die ordnungsgemäß vorgelegten Anträge und die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen;
- f. die Wahl der KandidatInnen zu Parlamentswahlen unter Berücksichtigung der Wahlgesetze, der Bundes-, Landes- und Kreissatzung und ggf. der Beschlüsse übergeordneter Parteiorgane;
- g. Entsendung von Delegierten zu Parteitagen des Landes- und des Bundesverbandes entsprechend den jeweiligen Satzungen. Die Delegierten bleiben bis zur Neuwahl im Amt, längstens aber bis zu 2 Jahren.

Neu:

Punkt 8. d. wird wie folgt geändert:

- d. die Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Kreisverbandes.

Begründung:

Der Haushaltsplan, dessen Inhalt in der neuen Beitrags- und Kassenordnung konkretisiert wird, umfasst auch die Aufteilung der dem Kreisverband zur Verfügung stehenden Mittel auf Kreisverband und Ortsverbände.

Zusätzlich wird empfohlen, dass die Wahl der (stellv.) KassenprüferInnen (8. b.) mono-alternierend („Reißverschlussverfahren“) erfolgt. Also: jedes Jahr wechselt nur eine RechnungsprüferIn und eine stellv. RechnungsprüferIn. Damit wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass mind. eine RechnungsprüferIn bereits im Vorjahr die Rechnungsprüfung durchgeführt hat.

§ 14 Beitrags- und Kassenordnung

Ist:

1. Der Kreisverband übernimmt die Landeskassenordnung.
2. Die kommunalen MandatsträgerInnen sollen in Absprache mit dem Kreisvorstand mindestens 15 % ihrer Aufwandsentschädigungen an den Kreisverband abführen.
3. Ortsverbände führen keine eigene Kasse. Alle Ein- und Ausgaben erfolgen über die Kasse des Kreisverbandes. Die Ortsverbände haben Anspruch auf eine angemessene Finanzierung ihrer politischen Aktivitäten durch den Kreisverband im Rahmen des Kreishaushalts.
4. Auf Antrag eines Ortsverbandes wird für diesen im Rahmen der Buchführung des Kreisverbandes ein Unterkonto geführt. Über Guthaben des Unterkontos verfügt der Ortsverband eigenständig.

Neu:

§ 14 umfasst künftig nur noch der Verweis auf die neue Beitrags- und Kassenordnung:

Der Kreisverband gibt sich eine Beitrags- und Kassenordnung.

Begründung:

Die Auslagerung der finanziellen Themen in eine gesonderte Beitrags- und Kassenordnung wird den politischen Herausforderungen und der Größe des Kreisverbandes gerecht. Die Punkte aus dem bisherigen § 14 werden in der neuen Beitrags- und Kassenordnung aufgegriffen.

Anlage 2 der Tagesordnung - Beitrags- und Kassenordnung

von Bündnis 90/Die Grünen im Kreis Plön

*Die grün hinterlegten Texte entsprechen Kommentaren und sind nicht Teil der Beitrags- und Kassenordnung

Präambel

„Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch mit seiner Würde und seiner Freiheit.“ Es ist der erste Satz aus der Präambel des dritten Grundsatzprogrammes unserer Partei. Der Satz gilt für unser politisches Handeln in der Öffentlichkeit und für unseren Umgang miteinander innerhalb der Partei. Strukturen, Satzungen, Regeln und Ordnungen können unser Handeln im Sinne dieses Grundsatzes unterstützen und die vorliegende Beitrags- und Kassenordnung soll hierzu seinen Teil beisteuern. Sie schafft die finanziellen Voraussetzungen für erfolgreiche Politik auf Ebene der Ortsverbände und des Kreisverbandes. Aber ohne das persönliche Engagement der Mitglieder bringt selbst die beste Beitrags- und Kassenordnung nichts. Daher sind die Regeln mit Augenmaß formuliert, lassen Ausnahmen zu und gehen von einem Grundvertrauen aus. So soll politische Arbeit vor Ort gemäß unseren Grundsätzen gelingen.

Arne Heinold, Kreisschatzmeister, Schwentinental, 24.11.2019

§ 1 Mitgliedsbeitrag

1. Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag, welcher den finanziellen Möglichkeiten zur Unterstützung der politischen Arbeit entspricht. Der Beitrag beträgt mindestens 5 Euro pro Monat und pro Mitglied. Empfohlen wird 1% des Nettoeinkommens.

In Bundes- und Landessatzung ist der Mitgliedsbeitrag mit 1% des Nettoeinkommens festgelegt. Dies kann in der Praxis nicht kontrolliert werden (dafür wären Gehaltsabzüge erforderlich) und wir möchten dieses als Kreisverband auch nicht. Jedes Mitglied sollte eigenständig entscheiden, welchen finanziellen Beitrag er/sie für die politische Arbeit der Partei zahlen will und kann. Der Mindestbeitrag von 5 Euro pro Monat und pro Mitglied entspricht in etwa den Abgaben des Kreisverbandes an den Landes- bzw. Bundesverband.

2. Eine Ermäßigung des Mindestbeitrages oder eine Aussetzung des Mitgliedsbeitrages kann unter Angabe von Gründen, z.B. sozialer Härtefall, unter Nennung einer Frist bei der Kreisschatzmeister*in beantragt werden. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die Kreisschatzmeister*in und ein weiteres Vorstandsmitglied. Jede Ermäßigung oder Aussetzung ist im Finanzbuchungssystem zu dokumentieren. Ermäßigungen oder Aussetzungen können jederzeit durch Beschluss des Vorstandes aufgehoben werden.

Die Dokumentation im Finanzbuchungssystem ist nötig, um getroffene Absprachen auch bei personellen Veränderungen (neue Kreisschatzmeister*in) dokumentiert zu haben. Der Zugriff auf das Finanzbuchungssystem ist beschränkt auf einen kleinen Personenkreis. Eine Datenschutzschulung ist zwingend erforderlich und der Missbrauch und die Weitergabe von Daten ist strafbar.

3. Die Kreisschatzmeister*in kann auf die Überweisung des Mitgliedsbeitrags bestehen, z.B. wenn es wiederholt zu Rücklastschriften kam.

Rücklastschriften entstehen z.B. bei gelöschten Konten oder nicht ausreichend gedeckten Konten. In diesen Fällen hat der Kreisverband eine Bearbeitungsgebühr an die Sparkasse zu zahlen. Bei einigen Mitgliedern können die jährlichen Gebühren aus Rücklastschriften höher sein, als die jährlichen Mitgliedsbeiträge. Diese Fälle werden nicht über Regelungen zu Nicht-Zahlern abgedeckt und bedürfen daher einer gesonderten Regelung.

§ 2 Mandatsbeiträge

1. Alle Parteimitglieder des Kreisverbandes, die Mandatsträger*innen oder bürgerliche Mitglieder in Ausschüssen der Kreis- und Gemeindevertretungen sind, zahlen freiwillig einen Sonderbeitrag (Mandatsbeitrag) als Geld- oder Verzichtspende in Höhe von mindestens 15% ihrer Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen an die Partei. Dies betrifft alle mandatsbezogenen Gelder, z.B. auch Aufwandsentschädigungen aus Tätigkeiten in Aufsichtsräten oder für den Vorsitz einer Fraktion oder eines Ausschusses. Für hauptamtliche Bürgermeister*innen ist vor ihrer Wahl eine geeignete Regelung festzulegen, welche sich an der Sonderbeitragssatzung für Landtagsabgeordnete des Landesverbandes orientieren sollte.

Die Zahlung von Mandatsbeiträgen ist freiwillig. Die Abgabe ist jedoch ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung politischer Arbeit. Ohne diese Arbeit gäbe es kein Mandat. Eine Abgabe von 15% liegt im Vergleich zu anderen Kreisverbänden im unteren Mittelfeld (z.B. Kiel zw. 30 und 50%, Ostholstein 25%). Der zweite Satz beschreibt explizit auch die Gültigkeit für zusätzliche Entschädigungen (z.B. aus Aufsichtsräten), da diese gelegentlich nicht berücksichtigt werden.

2. Jeder Ortsverband hat der Kreisschatzmeister*in eine Übersicht der jährlich zu erwartenden Mandatsbeiträge des Ortsverbandes zur Verfügung zu stellen. Die Übersicht sollte auch die bürgerlichen Mitglieder umfassen. Die/der Fraktionsvorsitzende der Kreistagsfraktion hat der Kreisschatzmeister*in eine Übersicht der jährlich zu erwartenden Mandatsbeiträge der Kreistagsabgeordneten und der bürgerlichen Mitglieder des Kreistages zur Verfügung zu stellen.

Im Kreis Plön gibt es eine Vielzahl von Regelungen für Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen (z.B. pauschal je Monat oder pauschal je Sitzung). Dies erschwert eine zentrale Kontrolle auf Kreisebene. Jeder OV bzw. die Fraktion im Kreistag hat einen guten Überblick über die zu erwartenden Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen, welche die Grundlage zur Berechnung der Mandatsbeiträge sind. Die Erstellung einer solchen Übersicht der zu erwartenden Mandatsbeiträge liegt im Interesse aller Mitglieder eines Ortsverbandes bzw. des Kreisverbandes.

§ 3 Jahresbericht und Haushaltsplan

Der Kreismitgliederversammlung wird durch die Kreisschatzmeister*in jährlich ein Jahresbericht und ein Haushaltsplan vorgelegt. Der Jahresbericht stellt die Einnahmen und Ausgaben des gesamten Kreisverbandes und jedes Ortsverbandes dar. Der Haushaltsplan beschreibt u.A. die Aufteilung der dem Kreisverband zur Verfügung stehenden Mittel auf Kreisverband und Ortsverbände. Im Jahresbericht und im Haushaltsplan sind die getätigten Rücklagen, z.B. für Wahlkämpfe, gesondert auszuweisen.

In der letzten Kreismitgliederversammlung eines Jahres sollte der Haushaltsplan des kommenden Jahres vorgestellt werden. Über diesen muss die Kreismitgliederversammlung abstimmen (siehe §9 Punkt 8d in der Satzung des Kreisverbandes). Im Haushaltsplan wird u.A. das jährliche Budget für den Zuschuss an die Ortsverbände festgelegt (siehe § 4 dieser Beitrags- und Kassenordnung).

Auf der ersten Kreismitgliederversammlung eines Jahres sollte der Jahresbericht des Vorjahres vorgestellt werden. Dieser kann erst nach Abschluss aller Buchungen und nach der Rechnungsprüfung (i.d.R. im März/April) erstellt werden. Der Jahresbericht soll den Mitgliedern einen Überblick über die finanzielle Situation des Kreisverbandes geben. Darüber hinaus sind dem Jahresbericht die Einnahmen und Ausgaben je Ortsverband zu entnehmen.

§ 4 Ortsverbandsfinanzierung

1. Ortsverbände führen keine eigenen Bankkonten. Alle Ein- und Ausgaben erfolgen über das Bankkonto des Kreisverbandes.
2. Zu den Einnahmen von Ortsverbänden zählen alle Mandatsbeiträge im Wirkungsbereich des Ortsverbandes, alle Spenden an den Ortsverband, der Überschuss aus dem Vorjahr, der jährliche Zuschuss vom Kreisverband und der Sonderzuschuss vom Kreisverband.
3. Für jeden Ortsverband wird eine Übersicht geführt (OV-Finanzübersicht), welche die Einnahmen und Ausgaben je Position umfasst. Die OV-Finanzübersicht wird dem Vorstand und/oder den Sprechern des Ortsverbandes mind. halbjährlich von der Kreisschatzmeister*in zur Verfügung gestellt. Die OV-Finanzübersicht ist mind. jährlich allen Mitgliedern des Ortsverbandes durch den Vorstand und/oder die Sprecher des Ortsverbandes per Mail oder per Post zur Verfügung zu stellen.

Es besteht ein Anspruch der Ortsverbände auf eine mind. halbjährliche OV-Finanzübersicht. Dies ist erforderlich, da diese keine eigene Kasse und keinen eigenen Zugriff auf das Finanzbuchungssystem haben. Die Planung der Ausgaben je OV bedarf also einer Übersicht. Darüber hinaus besteht ein Anspruch jedes Mitglieds auf die mind. jährliche Einsichtnahme in die OV-Finanzübersicht seines Ortsverbandes. Diese Form der Transparenz ist auch ein Instrument der Checks and Balances. Eine transparente Übersicht der Ausgaben fördert darüber hinaus die Zahlungsmoral der Mitglieder und Mandatsträger*innen.

4. Die Ausgaben eines Ortsverbandes können die vorherigen Einnahmen nicht überschreiten. Ist eine Vorleistung des Kreisverbandes erforderlich, so bedarf diese einer vorherigen Genehmigung der Kreisschatzmeister*in. Die nachträgliche Genehmigung einer defizitären Ausgabe ist nur per Vorstandsbeschluss möglich. Sofern ein Defizit entstanden ist, wird dieses bis zur Tilgung in Folgejahre übernommen. Ein Defizit zählt in Folgejahren als Ausgabe.

Der Kreisverband ist keine Bank, die den Ortsverbänden Kredite geben kann. Daher kann ein Ortsverband nur ausgegeben, was zuvor eingenommen wurde. Wird dieses Prinzip nicht verfolgt, könnte der Kreisverband in eine finanzielle Schieflage geraten. In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass ein Mitglied die Ausgaben privat tragen muss (nämlich dann, wenn ohne vorherige Absprache ein Defizit entsteht, welches der Kreisverband nicht auffangen kann oder will). Ein Defizit ist auch dann problematisch, wenn es im OV personelle Veränderungen gibt. Bei einem Defizit müssten „die neuen“ erst die Schulden „der alten“ abzahlen, bevor das Geld „der neuen“ für politische Arbeit ausgegeben werden kann.

5. Jeder Ortsverband kann einen regulären Jahresüberschuss von maximal 100 Euro je Mitglied in das Folgejahr übernehmen. Höhere Jahresüberschüsse sind der Kreisschatzmeister*in begründet mitzuteilen. Ein Jahresüberschuss zählt im Folgejahr als Einnahme.

Mit dieser Regelung wird jedem OV die Möglichkeit gegeben – abhängig von seiner Mitgliedergröße – Geld für künftige (größere) Ausgaben jahresübergreifend anzusparen. Allerdings werden auch Grenzen gesetzt, damit Ortsverbände das Geld (u.A. den Zuschuss) auch für politische Arbeit ausgeben. Auf Antrag kann mehr Geld angespart werden, z.B. für eine konkrete und kostspielige politische Aktion. Darüber hinaus wird im Haushalt des Kreises eine gemeinschaftliche Rücklage gebildet, z.B. für Wahlkämpfe.

§ 5 Zuschüsse an die Ortsverbände

1. Jeder Ortsverband bekommt aus den Mitteln des Kreises einen jährlichen Zuschuss. Die Summe des Zuschusses wird im jährlichen Haushaltsplan festgelegt und über die Ortsverbände anhand ihrer Mitgliederstärke zum 01.10 verteilt. Jeder Ortsverband erhält einen jährlichen Zuschuss von mind. 200 Euro.

Durch den Mindestzuschuss von 200 Euro wird eine politische Arbeit auch in kleinen Ortsverbänden gewährleistet. Ansonsten ist der Zuschuss ausschließlich von der Anzahl der Mitglieder eines Ortsverbandes abhängig. Auf andere Größen (z.B. Bevölkerungsdichte) wurde verzichtet, um eine einfache, nachvollziehbare und transparente Berechnung zu erhalten. Die Regelung stellt sicher, dass Mitgliedsbeiträge in jedem Fall in die Ortsverbände zurückfließen.

2. Ortsverbände können einen Sonderzuschuss bei der Kreisschatzmeister*in beantragen. Die Kreisschatzmeister*in entscheidet eigenständig bis zu einer Höhe von 250 Euro je Jahr und je Ortsverband; der Kreisvorstand ist zu informieren. Ein Sonderzuschuss von bis zu 1.500 Euro je Jahr und je Ortsverband bedarf der Zustimmung des Kreisvorstandes. Ein Sonderzuschuss von mehr als 1.500 Euro je Jahr und je Ortsverband bedarf der Zustimmung der Kreismitgliederversammlung.

Sonderzuschüsse können beispielsweise für Wahlen von Bürgermeister*innen oder für besondere Veranstaltungen (z.B. mit Bundespolitikern) gegeben werden.

§ 6 Anträge auf Kostenerstattung

1. Anträge auf Kostenerstattung (Sach- und Reisekosten, Auszahlung und Verzichtsspende) sind spätestens 3 Monate nach Belegdatum bei der Kreisschatzmeister*in einzureichen.

Bei Verzichtsspenden ist die Frist vorgegeben (siehe Leitfaden des Bundesverbandes). Um einen einheitlichen Prozess und eine aktuelle OV-Finanzübersicht sicherzustellen, soll die Frist für alle Kostenerstattungen gelten. Wenn Ausgaben z.B. pauschal erst am Ende des Jahres eingereicht werden würden, dann könnte ein OV unbeabsichtigt das Jahr mit einem Defizit abschließen.

2. Anträge auf Kostenerstattung der Kreisschatzmeister*in sind von einem anderen Vorstandsmitglied mit Datum und Unterschrift zu prüfen.

3. Anträge auf Erstattung von Reisekosten müssen einen gesonderten Beleg enthalten. Der Beleg kann beispielsweise die Reisekostensammelaufstellung oder die Einladung zu einer Veranstaltung sein. Aus dem Beleg muss das Datum, der Ort und der Anlass der Reise hervorgehen.

Keine Buchung ohne Beleg. Und das Formular der Reisekostenerstattung (also der Antrag) ersetzt keinen Beleg. Es ist ein gesonderter Beleg erforderlich (vgl. Rechnungsprüfungsbericht, Bündnis 90/Die Grünen im Kreis Plön, 2018).

4. Anträge auf Kostenerstattung in der Funktion als Delegierter eines Landesparteitages oder einer Bundesdelegiertenkonferenz sind gesondert von Anträgen auf Kostenerstattungen aus sonstigen politischen Funktionen zu stellen.

Dies ist erforderlich, damit die Kosten im Finanzbuchungssystem dem richtigen Konto zugeordnet werden können. Kosten für Delegierte des Landesparteitages und der Bundesdelegiertenkonferenz werden nicht vom OV Budget bezahlt.

5. Aus Anträgen auf Kostenerstattung sollte hervorgehen, ob die Kosten für Wahlkämpfe oder für allgemeine politische Arbeit entstanden sind. Dafür können z.B. zwei gesonderte Anträge eingereicht werden.

§24 PartG legt die Gliederung der Ausgaben im Rechenschaftsbericht von Parteien fest. Dort wird u.A. verlangt, dass zw. Ausgaben für Wahlkämpfe und allgemeine pol. Arbeit zu unterscheiden ist.

6. Kosten werden nur erstattet, sofern ökologische, biologische und regionale Aspekte berücksichtigt wurden. Beispielsweise werden keine Kosten für eigene Drucke auf nicht-recycelten Papier erstattet oder Kosten für Einwegplastik.

Aus den OVEN und Fraktionen

OV Bokhorst - Wankendorf und Gemeindefraktion

Von Theresia Künstler

Stolpe, 18. Oktober 2019

Ein höchst interessanter Vortrag über CO₂- Verpressung

Prof. Dr. Klaus Wallmann von GEOMAR Kiel hat diesen Vortrag „Chancen und Risiken der CO₂-Verpressung unter dem Meeresboden“ schon öfter gehalten, auch bei der EU in Brüssel. Und nun am Sonntag, den 6. Oktober 2019 vor ca. 20 interessierten Gästen beim Grünen Café im AWO-Familienzentrum Wankendorf. Fragen der Anwesenden beantwortete Prof. Wallmann direkt im Vortrag, der für alle Zuhörer gut verständlich war. Es war ein zum Teil kritisches Publikum, aber alle konnten an diesem Tag in Ruhe ihre Bedenken aussprechen. Vor allem vor dem Hintergrund des beschlossenen Kohleausstiegs in Deutschland wird das Thema Verpressung von CO₂ im Meeresboden aktueller denn je. Inzwischen geht es nur noch um die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf der Erde. Es ist keine Frage der Ideologie mehr wie vor einigen Jahren. Der Klimawandel verstärkt sich zusehends, schneller als die Klimamodelle der Forscher errechnen. Und da ist es erleichternd zu wissen, dass es schon eine Technologie gibt, den überschüssigen Kohlenstoff in der Atmosphäre dorthin zu schaffen, von wo er in Form von Kohle und Erdöl/Erdgas gekommen ist – in die Erde. Danke Prof. Wallmann, für diesen erhellenden Vortrag!

OV Plön und Ratsfraktion

Von Sabine Kauf

Plön, 20. Oktober 2019

Die Armleuchteralge brachte uns auf die Spur: Sportplätze entpuppen sich als Phosphatquellen!

Dr. Christiane Krambeck, ehemalige Mitarbeiterin des Max-Planck-Instituts Plön (Limnologie) informierte uns (vom Grünen OV

Plön) in einem Vortrag über den Rückgang von seltenen Wasserpflanzen im Suhrer See. Der

Suhrer See zählt zu den wenigen nährstoffarmen und damit besonders schützenswerten Seen in Schleswig – Holstein.



Raue Armleuchteralge (*Chara aspera*)

Die hier vorkommenden Pflanzen (speziell verschiedene Armleuchteralgen) können nur in relativ nährstoffarmen Gewässern wachsen, steigt insbesondere der Phosphatgehalt im Wasser, werden sie verdrängt und u.a. von Wasserpest überwuchert, wie man es z.B. an Land von Brennesseln auf nährstoffreichen Böden kennt.

Frau Dr. Krambeck dokumentiert schon seit längerem den Zustand und die Pflanzenwelt mit Hilfe einer Unterwasserkamera entlang der Seeufer. Neben weiteren Gebieten am östlichen Ufer (Bösdorf/Schneckenfeld/Oberkleveez) gibt es im Bereich des Sportplatzes in Plön-Stadtheide ein Ufergebiet, wo die empfindlichen Wasserpflanzen völlig verschwunden sind.

Wir, besonders Dr. Inge Unbehauen, hatten den Verdacht, dass aus dem Sportplatzbereich Stadtheide seit längerem massiv Nährstoffe in den See gelangen. Dieser Spur wollten wir konkret nachgehen und Bodenproben untersuchen lassen. Im Mai 2019 hat Inge an 10 verschiedenen Stellen des kritischen Bereichs Bodenproben genommen und bei Agrolab Natur und Umwelt/Kiel untersuchen lassen. Die Ergebnisse bestätigten den Verdacht: Der Phosphorgehalt entspricht mit 24mg Phosphat entsprechend 10mg Phosphor pro 100g der Bodenklasse C (sehr gut) in S.-H. für Ackerböden. Nur das dort kein Acker, sondern ein vor ca. 50 Jahren von der Bundeswehr angelegter Sportplatz ist. Dort wurde keine 50m vom

Seeufer ein mooriges Gebiet mit Sand aufgeschüttet und entwässert über einen Graben und auch in den Suhrer See.

Dieser mineralische Boden ist kaum in der Lage, Phosphat zu binden, der Großteil landet im See. In Absprache mit dem Bürgermeister hat Inge auch von zwei weiteren städtischen Sportplätzen Bodenproben genommen mit alarmierenden Ergebnissen: der Boden des einen Platzes enthielt ebenfalls den Phosphatwert mit 24mg/100g Erde, wurde allerdings getoppt vom Boden des Schiffsthal Sportplatzes, der mit 32mg/100g Bodenklasse D (super gut) hatte.

Man kann davon ausgehen, dass unsere Sportplätze zur Eutrophierung der Plöner Seen und damit auch der Schwentine und letzten Endes der Ostsee beitragen.

Lobenswert, dass unser Bürgermeister umgehend dem Vorschlag zugestimmt hat, für ein Jahr die Düngung der drei Plätze einzustellen und nach einer erneuten Bodenuntersuchung lediglich Nährstoffe nach Bedarf auszubringen und auf den Sportplätzen künftig mit organischem Dünger zu arbeiten und auf Phosphat zu verzichten. In Langzeitstudien für Ackerbauflächen mit 24-25mg Phosphat pro 100 Gramm Boden hat sich gezeigt, dass es auch 20 Jahre nach der letzten Phosphatgabe keine signifikanten Einbußen in den Erträgen gab. Daher wird es dem Gras auf den Sportplätzen keinesfalls schaden, die nächsten Jahre ohne Phosphat auszukommen.

Die Phosphatvorkommen auf der Erde sind begrenzt und Phosphatüberdüngung ist die Hauptursache für den schlechten Zustand unserer Gewässer. Außerdem sind Düngemittel teuer. Wenn jeder Sportplatz mehrmals im Jahr durch den Bauhof der Stadt gedüngt wird, kostet das der Stadt viel Geld.

Wir freuen uns, gemeinsam einen Beitrag zum Schutz und Erhalt unserer Umwelt geleistet zu haben und hoffen durch diesen Bericht auch in anderen Gemeinden eine Untersuchung* des Bodens von Sport- und „Bolzplätzen“ in Gang zu bringen!

**Übrigens: Die Untersuchung einer Bodenprobe kostet weniger als 20 €*

OV Preetz

von Franz Furkert

Preetz, 20.Oktober 2019

Preetz: klimaneutral bis 2030 - ein ehrgeiziges Ziel!

Mit großer Mehrheit hat die Preetzer Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 3. September diesen Jahres einen weitreichenden Beschluss gefasst: „Die Stadtvertretung setzt sich angesichts der bedrohlichen Konsequenzen, die aus einer Verfehlung des 1,5°-Ziels resultieren werden, das Ziel, Preetz bis zum Jahr 2030 zu einer klimaneutralen Kommune zu entwickeln.“



Dieser Beschluss war Schwerpunkt einer mehrteiligen Vorlage, die von der Fraktion der Bürgergemeinschaft Preetz (BGP) eingebracht und durch einen fraktionsübergreifenden Vorschlag sowie einen Antrag der Grünen ergänzt wurde. Inhalte der zugehörigen, ebenfalls mit großer Mehrheit gefassten, Beschlüsse:

- Kenntnisnahme des Sonderberichtes des IPCC vom 30.1.2018 durch die Stadtvertretung;
- jährliche Berichterstattung der Verwaltung über die Fortschritte zur Erreichung des Klimaziels;
- Sicherstellung der Einbindung der Preetzer Bürgerinnen und Bürger in diesen Prozess;
- Einräumung allerhöchster Priorität für den kommunalen Klimaschutz bei jeder Entscheidung von Verwaltung und aller Gremien der Selbstverwaltung;

- Erarbeitung eines Vorschlages durch den Ausschuss für Natur- und Klimaschutz zur organisatorischen Umsetzung der notwendigen Maßnahmen ;
- Erstellung eines Leitbildes durch den Haupt- und Finanzausschuss und Lenkung der Umsetzung durch diesen Ausschuss zusammen mit der Verwaltung, hier insbesondere mit dem Klimaschutzmanagement;
- Berücksichtigung des Klimazieles der Stadt durch beauftragte Planungsbüros bei der Schaffung von B-Plan Entwürfen und Verkehrskonzepten.

Die Verwaltung hat inzwischen ein Leitbild veröffentlicht, das der angestrebten Entwicklung zur klimaneutralen Kommune einen Rahmen geben soll. Darin werden sechs Handlungsfelder genannt: Energieversorgung, Gebäude und Stadtentwicklung, Wirtschaft und Gewerbe, private Haushalte, Konsum und Ernährung, Verkehr und Mobilität, öffentliche Gebäude und Beschaffung. Zentrale Bestandteile des Leitbildes sind Vorschläge für Maßnahmen zur CO₂-Reduzierung in diesen Bereichen.

In Preetz wurde vor allem auf Grund der Initiativen ihres ehrenamtlich tätigen Energieberaters und Vorstandsvorsitzenden der Preetzer Energiegenossenschaft (PreBEG) Hans Eimannsberger und der städtischen Klimaschutzmanagerin Marret Bähr, aber auch durch Unterstützung der Grünen schon verschiedene Projekte angestoßen. Dazu gehören die Planungen von zwei Nahwärmenetzen mit klimaneutraler Wärmeversorgung sowie die eines klimaneutralen Baugebietes. Auch die Erstellung eines Solarpotential- und Gründachkatasters von Preetzer Dächern ist in Arbeit. Ebenfalls bei der Förderung klimaschonender Mobilität wird es in Preetz vorangehen. Die Bahn plant, in den nächsten zwei Jahren zwei neue Haltepunkte in der Stadt zu bauen. In einem Mobilitätskonzept sollen die Möglichkeiten zum Ausbau von ÖPNV und Radverkehr sowie Verbesserungen für Menschen, die zu Fuß unterwegs sind, im Mittelpunkt stehen.

Es ist noch vieles auf den Weg zu bringen, damit auch Preetz seinen Beitrag zur Einhaltung des 1,5° Zieles beisteuert. Deshalb ist das Jahr 2030

eine sehr ambitionierte Zielsetzung für die Erreichung von Klimaneutralität. Mit diesem Beschluss der Selbstverwaltung soll aber der Verwaltung und den anderen Menschen in Preetz die Dringlichkeit klar gemacht werden, dass jetzt weitere Maßnahmen zur CO₂-Minderung erfolgen müssen und nicht erst irgendwann.



Stadtvertreter und andere Mitglieder des grünen Ortsverbandes waren am weltweiten Streiktag der Friday-for-future Bewegung, dem 20. September, auf der Demo in Kiel und mit einem Stand auf dem Marktplatz in Preetz. Mit dem Tragen eines Banners und anderen Aktionen haben sie ihre Motivation, an der Erreichung des Preetzer Klimazieles aktiv mitzuarbeiten, bekannt gemacht.

OV Schönberg / Probstei Ost

Von Markus Huber

Stakendorf, 18. September 2019

Warum sterben Landgasthöfe und warum geben wir so wenig Geld für gute Lebensmittel aus?

Tourismus ohne Landgasthof ist wie China ohne Reis. Das ist nicht von Konfuzius sondern von mir. Und es ist mit Wehmut und Sorge gedacht, da uns zunehmend ein Stück Kulturgut auf dem Land ausstirbt. Und das nicht nur für die Urlauber*innen sondern auch für uns Bürger*innen.

Die Konkurrenzsituationen sind nicht wie im urbanen Bereich die Fastfood-Ketten und Systemgastronomie sondern die Gründe liegen hier ganz woanders und sind viel tiefgründiger. Sei es einmal der jahrzehntelange

Investitionsstau, der Fachkräftemangel, die Nachfolgeorganisation, das soziale Ausgrenzen der Mitarbeiter*innen oder auch das Verschieben der Bevölkerung in die Zentren. Auch bald in jedem Dorf ein Gemeinschaftshaus, das dem Gasthof die Kunden nimmt und dazu auch noch mit Fördermitteln gebaut wird, gehört dazu.

Am mangelnden Geld kann es nicht liegen, da die Menschen in Deutschland so viel wie noch niemals zuvor zur Verfügung haben. Aber vielleicht gibt es andere Prioritäten als nett und gemütlich essen zu gehen, Kommunikation und Genuss zu suchen? In Zeiten von Social Media mit dem ganzen Müll von Facebook, Twitter, Instagram und wie sie alle heißen, findet eine derartige Reizüberflutung statt, dass für das bisschen Kulturgut „Essen“ kein Platz mehr ist. Ja, Essen ist das vielleicht älteste Kulturgut der Menschheit. Ohne Essen und Trinken wird auch kein iPhone gebaut. Oder des Deutschen liebstes Kind – das Auto. Alle zwei Jahre für 50.000 Euro einen neuen Daimler, das geht, aber die 12,50 Euro für Matjes nach Hausfrauenart mit Bratkartoffeln sind dann wohl nicht mehr übrig. Der Unterschied ist, dass das Auto einem keinen Genuss bereitet sondern eigentlich nur Stress und Ärger, verstopfte Straßen, Staus, keine Parkplätze, teurer Sprit, der zudem noch die Umwelt extrem belastet.

Schauen wir einmal zu unseren europäischen Freunden nach Frankreich, Italien oder Spanien. Hier ist das Ausgabeverhalten ein völlig anderes. Das Auto spielt eine untergeordnete Rolle, dafür ländliche Gastronomie eine sehr große. Deutschland liegt bei den Ausgaben für Lebensmittel ziemlich genau auf dem EU-Schnitt, die angesprochenen Länder deutlich drüber. Spitzenreiter sind die Slowenen und Slowaken, die ca. 30% mehr als die Deutschen für Lebensmittel ausgeben. Die Deutschen verwenden nämlich nur 10% ihres Einkommens und das obwohl die Preise dafür im Europavergleich weit unten liegen und sich der Lohn eines Industriearbeiters in den letzten 30 Jahren verzwanzigfacht hat, der für Brot aber noch nicht mal verzehnfacht! Woran liegt das? Ist uns unsere Ernährung egal? Schweinebraten für 2,99 Euro beim Discounter, ist das geil? Sch...auf das Tierwohl? Das kann es doch alles nicht sein, oder?

Auch mit den Veganer*innen muss ich schimpfen, denn durch ihr Verhalten auf Fleisch und Fleischprodukte zu verzichten, sterben uns die eh schon bedrohten Nutztierassen weg. Ein durch Essverhalten herbeigeführter Artenschwund. Und gerade diese Produzenten, die zum Großteil sogar noch ökologisch wirtschaften, müssen unterstützt werden und auch die verbliebenen Landgasthöfe müssen deren Produkte einkaufen. Dadurch erhalten wir z.B. Arten wie Angler Sattelschwein, rot-bunte Husumer, Robustrinder, Mechelner oder Sperber Hühner und die weiße deutsche Edelziege.



Auerochsen auf einer Naturschutzfläche als natürliche Landschaftspfleger

Natürlich ist siebenmal die Woche Fleisch zu essen nicht erstrebenswert. Es sollte doch eine ausgewogene Ernährung sein. Viermal vegetarisch, einmal Fisch aus nachhaltiger Fischerei, einmal Geflügel vom Wochenmarkt und dann der klassische „Sonntagsbraten“ mit bestem Fleisch von einer Hofschlachtereierei oder einfach mal nett in einen Landgasthof essen zu gehen. Und wir stützen damit eine nachhaltige Produktionsweise, stärken die Wirtschaft im ländlichen Raum, schaffen Arbeitsplätze, sparen Ressourcen, mindern durch kurze Transportwege den CO²-Ausstoß und sind somit auch Impulsgeber für unsere Kinder.

Also lasst uns alles dafür tun, um unser Kulturgut, unsere Gesundheit und das Tierwohl zu bewahren. Um eine ökologisch verträgliche Produktion zu unterstützen und dass wir dadurch auch einen guten Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten und somit die Erde für nachfolgende Generationen lebenswert machen. In diesem Sinne – guten Appetit!

Und das am besten mit einem guten Gewissen.

OV Schwentidental und Stadtfraktion

Von Arne Heinold und Sarah Lossau

Schwentidental, 20. Oktober 2019

Der Ortsverband und die Fraktion in Schwentidental haben bewegte Wochen und Monate hinter sich.



Ende August gelang uns mit dem Open Air Kino auf dem Raisdorfer Dorfplatz ein echtes Highlight. Knapp hundert Besucher waren mit Stühlen, Decken, Picknickutensilien gekommen, um den noch ganz aktuellen Film „Die Wiese – ein Paradies nebenan“ von Jan Haft zu sehen. Eingeleitet wurde der Abend mit der bewegenden Ansprache „An meine Enkel“ des ISS-Astronauten Alexander Gerst, die manche Anwesende sogar zu Tränen rührte.

Wenige Tage nach der Veranstaltung hat die KN von den unter falschen Namen verfassten Leserbriefen berichtet. Dieses Thema hat die Arbeit der Fraktion und des Ortsverbandes seither stark beeinflusst.

Wir hoffen nun auf bessere Zeiten, denn wichtige Themen stehen in Schwentidental an. In den nächsten Wochen soll die seit langem von uns geforderte Stadtentwicklung in Gang kommen. Und am 8. März 2020 wird eine neue Bürgermeister*in für Schwentidental gewählt. Wir setzen große Hoffnungen darauf, dass die schwierigen Strukturen in unserer Stadt mit einer neuen unabhängigen Bürgermeister*in aufgebrochen werden können.

Am 3. Oktober haben wir im Rahmen des Einheitsbuddeln einen Apfelbaum auf einer von uns geretteten Blühwiese gepflanzt. Mit Aktionen wie diesen wollen wir als Ortsverband und Fraktion das verloren gegangene Vertrauen wiedergewinnen und zeigen, dass „Grün“ immer

noch die Farbe der Zukunft für Schwentidental ist.

Aus der Kreistagsfraktion

Von Wiebke Eschenlauer

Laboe, 22.10.2019

Delegationsreise nach Rakvere – Lääne Viruma

Anlässlich der 30jährigen Partnerschaft der Kreise Plön und des Estländischen Kreises Lääne – Viruma fand in der Zeit vom 2. bis 7. Juli eine Delegationsreise statt. Ich konnte kurzfristig einen frei gewordenen Platz übernehmen. Außer dem Kreispräsidenten und dem stellvertretenden Landrat vertraten Kreistagsmitglieder fast aller Fraktionen unseren Kreis auf dieser Reise. Außerdem begleiteten uns die Bürgermeister aus Schönberg und Preetz. Neben einer weiteren Delegation aus Lütjenburg war auch die Schulleitung des RBZ in Plön angereist, um eine Reihe von Projekten weiter zu verfolgen.

Nach einer reibungslosen und durch das Team der Plöner Kreisverwaltung toll organisierten Anreise wurden wir am Abend sehr herzlich durch die Gastgeber*innen begrüßt. Diese Freundlichkeit und großartige Gastfreundschaft prägte alle Besuchstage. Das Motto „Die Ostsee verbindet unsere Völker“ zog sich durch diese Reise, wobei die Esten „Westsee“ sagen.

Um Land und Leute kennen zu lernen, wurde durch die Verwaltung in Lääne- Viruma ein vielfältiges Besuchsprogramm vorbereitet.

So besuchten wir die Gemeinden Tapa und Haljala, wo wir das beinahe fertig gestellte Kulturzentrum in Augenschein nehmen konnten. Nach dem Besuch des „Eichenparks“, der an die 100jährige Unabhängigkeit Estlands erinnert, durften wir unter Führung des Inhabers das sehr sehenswerte Metallverarbeitungswerk „Palmse“ besichtigen. Eine beeindruckende Erfolgsgeschichte eines mutigen jungen Unternehmers.

Weiter ging es an die See um den Hafen Vösu zu besuchen und dann ins malerische Käsmu, einem Kapitänsdorf mit vielen wunderschönen traditionellen Holzhäusern. Auch der Besuch einer Destillerie durfte natürlich nicht fehlen.

Bei dieser Rundfahrt wurde deutlich, wie viel Entwicklung in den Gemeinden auch durch die Unterstützung der Europäischen Union gelingen konnte. Hier können bestimmt einige hiesige Kommunen noch von ihren estnischen Partnern lernen.

Der nächste Besuchstag war eher den offizielleren Programmpunkten vorbehalten. So wurde im Rathaus in Rakvere zunächst ein Workshop zu verschiedenen Themen organisiert. Tenor war hier wiederum die von beiden Seiten als wichtig empfundene Freundschaft. Aus meiner Sicht wurde besonders deutlich, dass sich beide Partner absolut auf Augenhöhe begegnen.



Am frühen Abend wurde dann in feierlichem Rahmen auf dem Burggelände in Rakvere zunächst der Vertrag zur weiteren Partnerschaft der Kreise unterzeichnet und dann mit einem zünftigen Bankett gefeiert. Dabei hat es sich unsere Delegation nicht nehmen lassen, die Gastgeber*innen mit einem Ständchen aus deutschen Volksliedern zu unterhalten.



Als absolute Höhepunkte folgten an den nächsten Tagen die Tanz- und das Sängerfeste, die in Tallin stattfanden. Diese, alle fünf Jahre organisierten Feste, haben mich unglaublich beeindruckt. So üben die Tanzgruppen in den Gemeinden die einzelnen Elemente ein, die dann erst kurz vor den Auftritten gemeinsam geprobt

werden. Es ist für jeden Esten eine große Ehre dort teilnehmen zu dürfen. Diese Feste haben eine lange Tradition und verbinden Jung und Alt. Viele Esten, die im Ausland leben, reisen zu diesen Veranstaltungen an.

Hoffentlich konntet ihr zwischen den Zeilen lesen, wie sehr mich Estland, das ich noch nicht kannte, begeistert hat. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Aus der Kreistagsfraktion

Von Lars Berwald

Selent, 20. Oktober 2019

Meine persönliche Energiewende

Ich bin seit Juli diesen Jahres glücklicher Energieerzeuger und Elektro-Autofahrer und möchte meine Erfahrungen mit privater Stromerzeugung, Stromspeicherung und der E-Mobilität mit Euch teilen. Es sind interessante und lohnende aber komplexe Themen, deswegen ein dreiteiliger Bericht. Heute Photovoltaik und in den nächsten beiden Rundbriefen Speicherung und E-Auto.

Sonne auf dem Dach

Erfahrungen mit Photovoltaik

Mit der Sonne auf dem Dach kann man über Solarthermie Wärme erzeugen, oder mit der Photovoltaik Strom produzieren. Hier soll ausschließlich die Stromerzeugung vorgestellt werden:

Nach dem Vortrag eines Photovoltaikanbieters in der Selenter Gemeindevertretung im März diesen Jahres habe ich mir ein Angebot für eine Anlage auf dem Dach meines Einfamilienhauses eingeholt und produziere seit dem 1. Juli meinen eigenen Strom. Auf dem Dach sind jetzt 24 Solarmodule mit einer Gesamtleistung von 6,84 Kilowattpeak installiert, im Hauswirtschaftsraum wandelt ein Wechselrichter den Solarstrom in Wechselstrom um. Seit dem 1. Juli habe ich 2533,83 Kilowattstunden(kWh) produziert. Zu erwarten ist für meine Anlage eine Jahresproduktion von 6000 kWh. Neben der Einsparung von 3 Tonnen CO₂ verbräuche ich 3500 kWh selbst, was allein 30 Cent/kWh = 1050,00 € reguläre Stromkosten einspart. Die übrigen 2500 kWh werden in das öffentliche Stromnetz eingespeist und ich erhalte dafür

11,23 Cent/kWh = 280,75 €. Zusammen addiert erziele ich einen Brutto-Jahresertrag von 1330,75 €. Demgegenüber steht ein Bankkredit über 20 Jahre, der mich jährlich an Zins und Tilgung 790 € kostet, sowie Kosten für Wartung, Versicherung und Buchhaltung von etwa 150 €/Jahr. Unterm Strich erwirtschaftet die Anlage einen Gewinn von 390,75 €/Jahr. Bei steigendem Strompreis steigt der Gewinn entsprechend.

Nicht messbar ist die Freude am selbstproduzierten Strom. Grade für uns Grüne. Vielleicht ein bisschen wie der Genuss von selbstgezo-genem Gemüse oder selbstgesammelten Pilzen. Mit der Photovoltaikanlage bekommt man zusätzlich Echtzeitdaten auf PC oder Handy über die eigene Stromproduktion und den eigenen Stromverbrauch. Was verbrauchen Kochen, Backen, Kühlen, W-LAN, Fernsehgucken, Licht, Standby-Geräte, Waschmaschine, Geschirrspüler? Jetzt weiß ich es und die Tiefkühltruhe habe ich entsorgt.

Photovoltaik bei mir?

Gegenwärtig macht eine private Photovoltaikanlage nur bei einem selbstgenutzten Einfamilienhaus Sinn. Das liegt an der gegenwärtigen Gesetzeslage, die einen Verkauf von selbst erzeugtem Strom an Dritte, wie Nachbarn oder Mieter schwierig bis unmöglich macht.

Wirtschaftlichkeit

Man kann den erzeugten Strom an das öffentliche Stromnetz verkaufen und für 20 Jahre den EEG Garantiepreis von 10,18 Cent je Kilowattstunde bekommen. Mit dieser Vergütung allein lässt sich eine private Dachanlage wirtschaftlich nicht betreiben.

Die entscheidende Größe für oder gegen die wirtschaftliche Nutzung einer Photovoltaikanlage ist der häusliche Stromverbrauch. Netz-Strom kostet derzeit etwa 30 Cent die Kilowattstunde, was bei einem 4-köpfigen Haushalt in einem Einfamilienhaus bei ca. 4000 kWh Jahresverbrauch eine Summe von 1200,00 € ergibt. Über einen Zeitraum von 20 Jahren betrachtet, summieren sich die Zahlungen ungeachtet der Verzinsung und steigender Strompreise auf bummelig 24.000 €. Kostet eine Photovoltaikanlage mit allen Kosten in diesem Falle vielleicht 14.000 €, so hat der Verbraucher über 20 Jahre dann etwa 10.000 €

gespart und etwa 40 Tonnen CO₂ weniger in die Atmosphäre geblasen.

Ertrag

Die Photovoltaikanlage erzeugt im Sommer deutlich mehr Strom als man verbrauchen kann und im Winter deutlich weniger als man benötigt und nachts gar keinen Strom. Hier hilft eine häusliche Speicherbatterie, deren Vor- und Nachteile ich im nächsten Rundbrief vorstellen möchte. Ohne Batterie wird sowohl selbstproduzierter Strom verbraucht und verkauft, als auch Fremdstrom eingekauft je nach Tages- oder Nachtzeit.

Der Ertrag einer privaten Photovoltaikanlage ergibt sich somit als die Summe aus dem Eigenverbrauch und dem an das öffentliche Netz verkauften Strom.

Weiterhin gibt es (geringere) Kosten für eingekauften Winter- und Nachtstrom.



Technik

Die wichtigste Voraussetzung für die Installation einer Photovoltaikanlage ist ein geeignetes Dach. Gut geeignet sind Dächer mit einer Ausrichtung zwischen Südwest und Südost. Der ideale Neigungswinkel des Dachs liegt zwischen 35 und 45 Grad. Abweichungen davon führen jedoch nur zu geringen Ertragseinbußen. Nur ein Norddach ist ungeeignet. Das Material der Dacheindeckung spielt keine erhebliche Rolle, für jedes Dachmaterial werden geeignete Montagesysteme angeboten.

Die Anlage besteht aus den Photovoltaikmodulen, deren Halterung und Verkabelung, dem Wechselrichter, der den produzierten Gleich- in Wechselstrom umwandelt, und dem Netzanschluss. Insgesamt tragen die Photovoltaik Module inklusive der Montage auf dem Dach zu etwa 60 Prozent zu

den Gesamtkosten bei. Jeweils etwa 20 Prozent machen der Wechselrichter sowie die Anschluss- und Verkabelungskosten aus.

Nur wenig Aufwand

Die Anschaffung einer Photovoltaikanlage bereitet nur wenig Aufwand. Die Eignung des Dachs ist leicht zu ermitteln. Zahlreiche Fachbetriebe bieten heute Komplettpakete an, die alle notwendigen Komponenten, die Montage und die Erledigung aller bürokratischen Pflichten beinhalten.

Ökobilanz

Der erzeugte Strom ist vollständig regenerativ und muss nicht verlustreich transportiert werden.

Photovoltaikanlagen auf Dächern sind gesellschaftlich vollumfänglich akzeptiert. Die für die Herstellung der Anlage verbrauchte Energiemenge ist nach etwa 3 Jahren produziert. Silizium-Solarzellen sind extrem haltbar und verlieren nur etwa 0,5% Leistung pro Jahr, also sind nach 20 Jahren immer noch bei 90 % ihrer Ursprungsleistung.

Silizium-Solarzellen sind zu 95% recyclingfähig.

Fazit

Die Photovoltaik ist ein effektives Instrument zum Klimaschutz!

Photovoltaik aufs Dach macht ab der ersten Minute Spaß, schont das Klima und das Portemonnaie.

AnsprechpartnerInnen in den Ortsverbänden und Gemeindefraktionen

OV Giekau und Gemeindevertreterin

Christina Aßmann Lindenweg 15, 24321 Giekau 044348 9140924
assmann.christina@gmx.de

OV Grebin

Klaus-Henry Flemming, Dorfstr. 45, 24329 Grebin, 04383/1233,
kh_flemming@yahoo.de

Fraktion:

Nicole Langhanki, Schulweg 42, 24329 Grebin – Görnitz,
mn_langhanki@yahoo.de

Christian Scholz, Kollsack 7, 24306 Lebrade,
c.scholz@kontor-geb.de

OV Heikendorf und Fraktion

Olaf Bartels, Mühlenwiesen 5, 24226 Heikendorf, 0431/245756
olaf.bartels@gmx.com

Nicola Specker, Fritz-Lau-Straße 5, 24226 Heikendorf, 0431/23989676,
nicola.specker@googlemail.com

OV Mönkeberg

Dorit Brunner, Schoorteich 1a, 24248 Mönkeberg, 04342 – 309009,
dorit.brunner@gmx.de

Dietmar Sperfeld, Kalkberg 13, 24248 Mönkeberg, 0176-63850529,
d.sperfeld@freenet.de

Fraktion:

Dorit Brunner (siehe oben)

Justina Mihlan Heikendorfer Weg 79, 24248 Mönkeberg 0171-5264913,
justina.mihlan@gmx.de

OV Lütjenburg (mit Amt)

Andrea Danker-Isemer, Im Kornwinkel 7, 24321 Lütjenburg,
andrea.isemer@gruene-luetjenburg.de

Wolfgang Hahn, Dorfstr. 27, 24257 Pülsen-Köhn, oes_hahn@yahoo.de

Fraktion Lütjenburg:

Andrea Danker – Isemer (siehe oben)

Benjamin Rzepka, Eetzkrög 6, 24321 Lütjenburg, b.rzepka@posteo.de

OV Hohwacht

Kristina Scheube, Möwenweg 23,
24321 Hohwacht, 0176-5799092,
horeira@yahoo.de

Aristide Hamann, Meiereiweg 1, 24321
Hohwacht, 04381-414264,
architekt.hamann@gmx.de

Fraktion Hohwacht:

Anna Vonnemann, Waldstr. 17,
24321 Hohwacht, 0178-8455800,
annavonnemann@gmail.com

Aristide Hamann, siehe oben

OV Plön und Fraktion (mit Amt Plöner Land)

Gerd Weber, Steinbergweg 23, 24306 Plön,
04522/6116, Gerd51@t-online.de

Inge Unbehauen, Scheerstr. 11,
24306 Plön, 04522-7984053
inge.unbehauen@web.de

OV Preetz

Tina Fenge Kleine Hufe 11, 24211 Preetz
tina-fenge@gmx.de

Dr. Franz Furkert Kleine Hufe 11, 24211
Preetz, 04342-7888982,
franz.furkert@gruene-preetz.de

Fraktion Preetz:

Arne Drews, Schwanenweg 14, 24211
Preetz, 04342-769053, arne.drews@web.de

Inga Goldammer, Thomas – Mann – Str. 2,
24221 Preetz, 04342-309009,
inga.goldammer@web.de

Fraktion Wahlstorf:

Martin Drees Am See 5, 24211 Wahlstorf
04342-851777 oder 0151-1660 7445
martin.drees@gruene-preetz.de

OV Laboe – Probstei West

Ina Burbank, Friedrichstr. 20, 24235 Laboe,
ina.burbank@gruene-laboe.de

Michael Meggle, Hafenstr. 5, 24235
Laboe, 04343/ 499207, michael.meggle@t-online.de

Fraktion:

Martin Opp, Friedrichstraße 6a 24235 Laboe
04343-496031 opp-laboe@t-online.de

OV Schönberg – Probstei Ost

Markus Huber, Meiereikoppel10,
24217 Stakendorf, 04344-5346,
markus.huber@gruene-schoenberg.de

OV Schönkirchen und Fraktion

Mareike Otten, Liliengarten 30,
24232 Schönkirchen,
0431/2485838, mareike.otten@gmx.de

Peer Stechert, Schönberger Landstr. 19
24232 Schönkirchen, 0178-4989273,
peer.stechert@gmx.de

Fraktion Schönkirchen:

Thomas Rulle, Alte Gärtnerei 17,
24232 Schönkirchen,
0431/7993576, t.rulle@t-online.de

OV Schwentinental

Arne Heinold, Preetzer Str. 40,
24223 Schwentinental 0176-63436195
arne.heinold@gruene-kreis-ploen.de

Fraktion:

Sarah Lossau, Buchenstr. 2, 24223
Schwentinental 04307-2090095
sarahmihlan@gmx.de

Stefan Wiese, Dorfstr. 157, 24222
Schwentinental, 0431-9799136
Sefan.wiese-kiel@web.de

OV Selenter See und Fraktion Selent

Lars Berwald,
Möhlenkamp 28, 24238 Selent,
04384/599355, lars.berwald@t-online.de

OV Bokhorst-Wankendorf

Heinz Michalske Bansrader Weg 6,
24601 Wankendorf, 04326-1667
Thp.michalske@t-online.de

Fraktion Stolpe:

Heiko Sütel, Im Grund 59, 24601 Stolpe,
04326-2538, suetel@t-online.de

Fraktion Wankendorf:

Uwe Hansen, Alter Bahndamm 21a, 24601
Wankendorf, uwe.hansen@dg-email.de

... und noch eine Buchempfehlung

Deutschland, ein Wirtschaftsmärchen

Wie die Deutschen wirklich reich wurden

Deutschland ist reich, aber die gängigen Erklärungen sind falsch. So soll Ludwig Erhard der „Vater“ des Wirtschaftswunders gewesen sein – in Wahrheit war er ein unfähiger Ökonom, ein Profiteur im Dritten Reich und ein Lügner. Die Bundesbank war angeblich die unbestechliche „Hüterin der D-Mark“ – tatsächlich hat sie Millionen in die Arbeitslosigkeit geschickt und die deutsche Einheit fast ruiniert. „Soziale Marktwirtschaft“ klingt nach sozialem Ausgleich, doch begünstigt werden die Reichen. Auch die permanenten Exportüberschüsse haben Deutschland nicht voran gebracht, sondern geschadet. Umgekehrt werden echte Erfolge nicht gesehen: Die Wiedervereinigung war angeblich wahnsinnig teuer. Tatsächlich hat sie keinen einzigen Cent gekostet. Es ist Zeit, sich von den Legenden zu verabschieden. Sonst verpassen wir unsere Zukunft.



Die Autorin: Ulrike Herrmann

Ulrike Herrmann arbeitet als Wirtschaftskorrespondentin bei der "tageszeitung" (taz). Zudem ist sie regelmäßiger Gast im Radio und im Fernsehen. Herrmann ist ausgebildete Bankkauffrau und hat an der FU Berlin Geschichte und Philosophie studiert. Zuletzt erschienen im Westend Verlag ihre Bestseller "Hurra, wir dürfen zahlen" (2010), "Der Sieg des Kapitals" (2013) sowie "Kein Kapitalismus ist auch keine Lösung" (2016).

Pressestimmen

„Ulrike Herrmann ist eine rasend spannende Wirtschaftsgeschichte gelungen und ein eindrückliches Plädoyer dafür, die alten deutschen Wirtschaftsmärchen endlich zu zerschlagen.“

ARD titel, thesen, temperamente

Impressum:

Kreisrundbrief, Ausgabe 02 / 2019

Herausgeber: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kreisverband Plön

Vorsitzende: Kirsten Bock

Vorsitzender: Martin Drees

Kreisgeschäftsführerin: Sabine Duwe

Soweit aufgeführt, sind die AutorInnen der Artikel für ihre Texte selbst verantwortlich.